

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Invivo GmbH ~ Institute for trace gas technology  
Brueghelstr. 4  
53757 St. Augustin

Geschäftsführende Gesellschafter:  
Dr. Ralph Gäbler, Guido Marschall

Amtsgericht Siegburg HRB 6036

### Übersicht:

01. Allgemeines/Vertragsabschluss
02. Preise und Zahlungsbedingungen
03. Fertigstellungs- und Lieferfrist
04. Lieferung, Versand, Gefahrübergang
05. Gewährleistung/Haftungsausschluss
06. Rücktritt und Entschädigung von nicht ausgeführten Verträgen
07. Sonstige Schadensersatzansprüche
08. Datenschutz/Verwendung von Kundendaten
09. Nutzungs- und Verwertungsrechte
10. Versicherung
11. Sonstige Vereinbarungen
12. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Teilunwirksamkeit, anwendbares Recht, Geltungsbereich

### 1. Allgemeines / Vertragsabschluss

#### 1.1

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen durch die Invivo GmbH ~ Institute for trace gas technology, im Folgenden „Invivo“ genannt.

#### 1.2

Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, ergänzende Vereinbarungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform oder der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch „Invivo“.

#### 1.3

Unsere Angaben und Angebote hinsichtlich der von uns erbrachten Leistungen und Produktbeschreibungen sind freibleibend, soweit nicht ausdrücklich eine verbindliche Zusicherung erfolgt. Im Hinblick auf die ständige technische Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Leistungen und Produkte behalten wir uns Änderungen in der Ausführung gegenüber

den in unserem Angebot gemachten Angaben vor, sofern hierdurch nicht der Wert der angebotenen Leistungen beeinträchtigt wird. Insoweit ist „In-vivo“ auch zu Änderungen der Leistungen in dem Umfang berechtigt, wie sie dem Kunden zur bestmöglichen Auftragserledigung zumutbar ist.

#### 1.4

Kostenvoranschläge sind unverbindlich und können bei einer späteren Auftragserteilung um 5% über- bzw. unterschritten werden, ohne dass es einer besonderen Mitteilung an den Kunden bedarf.

#### 1.5

Kaufverträge kommen erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung zustande.

### 2. Preise und Zahlungsbedingungen

#### 2.1

Für die Leistung gelten die Angebotspreise zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung oder der Fertigstellung der Leistung.

#### 2.2

Preisänderungen, die sich aufgrund von Änderungen am Leistungsumfang ergeben, bleiben vorbehalten und treffen den Abnehmer, sofern er diese zu verantworten hat.

#### 2.3

Unsere Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und im Falle von Sensoren, Verbrauchsmaterialien oder Ersatzteile etc., zuzüglich Kosten für Verpackung und Versand.

#### 2.4.

Die Rechnungsbeträge sind sofort und ohne Abzug zahlbar. Im Falle eines Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten. Wechsel oder Schecks werden nur nach Vereinbarung und erfüllungshalber entgegengenommen. Diskont- und Einzugsspesen gehen zu Lasten des Bestellers.

#### 2.5

Im Falle des Verzuges des Kunden sind wir berechtigt, sämtliche Leistungen an den Kunden, auch aus anderen Vertragsverhältnissen zu verweigern. Für etwaige Schäden aus dieser Nichtleistung haften wir nicht.

## 2.6

Nimmt der Kunde die in seinem Auftrag produzierte Leistung nicht ab, so sind wir berechtigt, den vereinbarten Kaufpreis zu verlangen, sofern die Leistung von uns erbracht wurde. Die pauschale Entschädigung mindert sich im Maße, wie der Kunde nachweist, dass Aufwendungen oder ein Schaden nicht entstanden sind.

## 2.7

Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, soweit sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht. Eine Aufrechnung des Kunden ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenansprüche des Kunden sind rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt.

## 3. Fertigstellungs- und Lieferfrist

Alle angegebenen Lieferzeiten oder Termine sind keine Fixtermine, werden aber bestmöglich von uns eingehalten.

### 3.1

Verbindliche Fertigstellungstermine müssen schriftlich vereinbart werden. Die Frist ist eingehalten, wenn die betreffende Leistung vor Fristablauf abgesandt wird oder eine Benachrichtigung der Abholbarkeit erfolgt, sofern Abholung vereinbart ist. Im Falle von Online-Produkten gilt die Frist als eingehalten, sofern eine Online-Stellung fristgemäß durch „Invivo“ durchgeführt wurde. Diese bezieht sich auf die Bereitstellung der Daten auf unseren Servern bzw. Internetseiten.

### 3.2

Die Fertigstellungs- oder Lieferfrist verlängert sich ggf. um die Zeit, bis der Besteller uns die für die Ausführung des Auftrages notwendigen Angaben und Unterlagen übergeben hat.

### 3.3

Alle vereinbarten Fertigstellungs- und Lieferfristen gelten vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung.

### 3.4

Die Fertigstellungs- und Lieferzeit verlängert sich angemessen bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitsausfällen, insbesondere von uns nicht zu vertretenden Umständen, wie gesetzlicher oder behördlicher Anordnung, mangelnder Verfügbarkeit von Internetressourcen in unserem Hause oder durch Drittanbieter (Internetprovider) sowie durch höhere Gewalt. Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann von uns nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges entstehen. Beginn

und Ende derartiger Hindernisse werden wir in wichtigen Fällen dem Kunden baldmöglichst mitteilen. Im Falle nicht zu vertretender Lieferverzögerungen sind wir berechtigt, wegen des noch nicht erfüllten Teiles des Vertrages den Vertrag zu kündigen und die bisher erbrachten Leistungen in Rechnung zu stellen. Weiterhin verlängert sich die Lieferfrist in diesem Fall für die Restlieferung um 2 Monate ab Wegfall des Lieferhindernisses. Die Haftung der „Invivo“ für die Lieferverzögerung oder einer daraus erwachsenen Vertragskündigung ist ausgeschlossen.

### 3.5

Geraten wir in Verzug mit der Fertigstellung und/oder Lieferung, bestehen Schadensersatzansprüche nur, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

## 4. Lieferung, Versand, Gefahrübergang

### 4.1

Wir sind zu Teillieferungen und -fertigstellung berechtigt, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Teillieferungen und –Fertigstellungen gelten für Zahlungsverpflichtungen, Gefahrübergang und Gewährleistungspflichten als selbständige Leistungen. Der Besteller ist nicht berechtigt, selbständige Teilleistungen zurückzuweisen.

### 4.2

Eine etwaige Versandart, den Versandweg inkl. Online-Versand von Daten und die mit dem Versand beauftragte Firma können wir nach unserem Ermessen bestimmen, sofern der Kunde keine ausdrücklichen schriftlichen Weisungen gibt.

### 4.3

Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Daten von „Invivo“ online versendet bzw. die Sendung mit den Liefergegenständen unser Haus verlässt. Dies gilt unabhängig davon, wer die Transportkosten trägt und ob die Versendung vom Erfüllungsort aus erfolgt. Auf schriftliches Verlangen versichern wir die Ware auf Kosten des Kunden. Bei Selbstabholung durch den Kunden geht die Gefahr bei Übergabe der Ware auf den Kunden über. Dies gilt im Falle von Datendownloads von unseren Datenservern ab dem Zeitpunkt, an dem wir dem Kunden die Abholung der Daten anbieten bzw. avisieren.

### 4.4

Bei der Zusendung oder persönlichen Überbringung von Warengegenständen und anderen Teilen an Invivo, trägt der jeweilige Versender das Transportrisiko bis zum Eintreffen bei „Invivo“ sowie sämtliche anfallenden

Transportkosten. Bei selbst gebrachten Waren bleibt das Transportrisiko bis zur Übergabe beim Kunden.

## 5. Gewährleistung / Haftungsausschluss

### 5.1

Wir gewährleisten, dass die von uns erbrachten Leistungen (Referenzmessungen, online-Messungen) bzw. Prognosen nach dem jeweiligen Stand der Technik frei von Fehlern sind.

### 5.2

Keine Gewähr übernehmen wir für Mängel und Schäden, die aus ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung, Nichtbeachtung von Anwendungshinweisen oder fehlerhafter oder nachlässiger Verwendung entstanden sind. Dies gilt insbesondere für die unsachgemäße Nutzung von Daten mittels Softwareprodukten und Systemen, die nicht unserer Kontrolle unterliegen.

### 5.3

Jegliche Gewährleistung erlischt, wenn der Kunde Eingriffe und / oder Programmieraktivitäten an bzw. mit unseren Daten vornimmt oder durch Personen vornehmen lässt, die nicht von uns autorisiert wurden.

### 5.4

Offensichtliche Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch zwei Wochen nach Empfang der Leistung schriftlich anzuzeigen; andernfalls sind hierfür alle Mängelansprüche ausgeschlossen. Im kaufmännischen Verkehr gelten ergänzend die §§ 377, 387 HGB.

### 5.5

Soweit ein von uns zu vertretener Mangel der Leistung oder der Daten bekannt wird, sind wir nach unserer Wahl zur Mängelbeseitigung oder zu Ersatzlieferung berechtigt.

### 5.6

Schadensersatzansprüche können in allen Fällen, auch bei fehlgeschlagener Nachbesserung oder Nachlieferung nur dann gegen uns geltend gemacht werden, wenn uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt oder wenn zugesicherte Eigenschaften fehlen. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

## 5.7

Soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart, sind weitergehende Ansprüche des Kunden - gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen. Wir haften deshalb nicht für Schäden, die nicht im Vertrags- oder Liefergegenstand unmittelbar entstanden sind; insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden. Vorstehende Haftungsbefreiung gilt nicht, sofern der Schaden auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft, Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, Leistungsverzug, Unmöglichkeit, sowie Ansprüche nach §§ 1, 4 des Produkthaftungsgesetzes beruht, sie gilt ebenfalls nicht für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Für die Wiederherstellung von Daten haften wir nicht, es sei denn, dass wir den Verlust vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben und der Kunde sichergestellt hat, dass eine Datensicherung erfolgt ist, so dass die Daten mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.

## 6. Rücktritt und Entschädigung von nicht ausgeführten Aufträgen

### 6.1

Wir können vom Vertrag zurücktreten, wenn uns eine Zahlungseinstellung, die Eröffnung des Konkurses oder gerichtlichen Vergleichsverfahrens, die Ablehnung des Konkurses mangels Masse, Wechsel- oder Scheckproteste oder andere konkrete Anhaltspunkte über Verschlechterungen in den Vermögensverhältnissen des Kunden bzw. Auftraggebers bekannt werden. In diesem Fall werden alle noch offenen Rechnungen sofort fällig und wir können alle weiteren Leistungen von der Erbringung einer Vorauszahlung, einer selbstschuldnerischen Bankbürgschaft oder anderer Sicherheit abhängig machen.

### 6.2

Wenn aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, wir vom Vertrag zurücktreten, die vereinbarte Leistung nicht ausgeführt wird bzw. ein Rücktritt seitens des Kunden besteht, dann hat der Kunde uns für unsere Aufwendungen und den entgangenen Gewinn die Kosten zu erstatten. Der Rücktritt vom Vertrag hat schriftlich zu erfolgen.

Entstandene Kosten wie Porto-, Telefon-, Bearbeitungskosten u.a. werden im Falle einer Stornierung darüber hinaus separat in Rechnung gestellt.

## 7. Sonstige Schadensersatzansprüche

Für Schadensersatzansprüche aus positiver Vertragsverletzung, unerlaubter Handlung, Organisationsverschulden, Verschulden bei Vertragsabschluss oder etwaigen anderen verschuldungsabhängigen Anspruchsgrundlagen haftet die „Invivo“ nur, soweit ihr oder ihren Erfüllungsgehilfen

Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Offensichtliche Druck-, Rechen- und Rechtschreibfehler berechtigen die „Invivo“ zur Anfechtung des Vertrages.

## 8. Datenschutz/ Verwendung von Kundendaten

### 8.1

Es gelten unsere Datenschutzbedingungen. Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

### 8.2

Wir sind berechtigt, alle Daten, die Geschäftsbedingungen mit dem Kunden betreffen, entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz zu verarbeiten.

## 09. Nutzungs- und Verwertungsrechte

Die Nutzungs- und Verwertungsrechte der ermittelten Qualitätsparameter werden ausschließlich dem Auftraggeber, nach vollständiger Bezahlung der vereinbarten Auftragssumme, übertragen. Dies betrifft jedoch nicht das Nutzungsrecht von „Invivo“, die gemessenen Daten für eine Weiterentwicklung der Prognosemodelle zu verwenden. „Invivo“ hat das Recht die Qualitätsparameter von Kunden in anonymisierter Form zu Demonstrationszwecken einzusetzen.

## 10. Versicherung

Alle von der „Invivo“ übergebenen Gegenstände oder Materialien werden nicht versichert. Es obliegt daher dem Auftraggeber, für einen ausreichenden Versicherungsschutz seines eingereichten bzw. zur Verfügung gestellten Materials Sorge zu tragen.

## 11. Sonstige Vereinbarungen

### 11.1

Der Auftraggeber trägt, sofern nicht anders vereinbart wird, für alle Aufträge an Dritte, die „Invivo“ im Zusammenhang mit seinem Auftrag erteilt, das Delkredere. Derartige Aufträge sind mit dem Auftraggeber im Vorhinein abzustimmen.

### 11.2

„Invivo“ ist berechtigt, den Auftraggeber in seiner Kundenliste zu führen und als Referenz anzugeben, sofern der Auftraggeber dies bei der Auftragserteilung nicht explizit untersagt.

### 11.3

„Invivo“ verpflichtet sich, jederzeit, spätestens jedoch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, das ihr vom Auftraggeber anvertraute Eigentum einschließlich eventueller Abschriften und Auszüge herauszugeben.

### 11.4

Beide Partner vereinbaren zeitlich unbegrenzt, Stillschweigen über die während der gemeinsamen Projektarbeiten bekannt gewordenen firmeninternen Dinge (logistische Pfade, betriebliche Abläufe, etc.) zu bewahren.

## 12. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Teilunwirksamkeit, anwendbares Recht, Geltungsbereich

### 12.1

Als Erfüllungsort für alle beiderseitigen, aus dem Vertrag geschuldeten Leistungen, einschließlich eventueller Rückgewährleistungsansprüche wird Siegburg vereinbart.

### 12.2

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, die nicht zu den in § 4 HGB bezeichneten Gewerbetreibenden gehören und mit juristischen Personen des öffentlichen Rechtes, wird als Gerichtsstand für alle aus dem Vertrag sich ergebenden Rechtsstreitigkeiten, einschließlich Wechsel und Scheckklagen, der Standort Siegburg vereinbart; wir sind auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.

### 12.3

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

### 12.4

Für sämtliche Rechtsgeschäfte oder anderen rechtlichen Beziehungen mit der Invivo GmbH ~ Institute for trace gas technology gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN Abkommens über den internationalen Warenkauf (CISG) als zwingend vereinbart.

### 12.5

Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, falls individuell anders vereinbart.

Stand: 01.06.2017